



## **Bebauungsplan "Hirtenwiesen II, 2. Änderung" Nr. 216.2, Beendigung des Verfahrens**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>
Bau- und Sozialausschuss	05.10.2021	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	07.10.2021	Entscheidung	öffentlich

### **Anlagen**

### **Weitere beteiligte Ressorts**

#### **I. Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Stadt Crailsheim beschließt die Beendigung des Bauleitplanverfahrens „Hirtenwiesen II, 2. Änderung“ Nr. 216.2.

#### **II. Sachverhalt und Begründung**

In der Sitzung am 20.07.2016 beschloss der Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplanes „Hirtenwiesen II, 2. Änderung“. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes auf dem städtischen Teilgrundstück, Flurstück 2409/31, verfolgte die Stadt Crailsheim zunächst das Ziel, Planungsrecht für die Errichtung von Folgeunterkünften für anerkannte Flüchtlinge und Asylberechtigte zu schaffen. Die Unterkünfte sollten im Anschluss daran als Wohnraum genutzt werden. Diese Planungen wurden jedoch nicht weiter fortgesetzt, unter anderem weil die für die Umsetzung der Baumaßnahme notwendigen Haushaltsmittel nicht zur Verfügung gestellt wurden.

In der Sitzung des Gemeinderates am 25.01.2018 wurde aufgrund eines Antrages beschlossen, die Planungen erneut aufzunehmen, diesmal mit dem Ziel, geförderten Wohnungsbau auf der Fläche zu situieren. Am 25.10.2018 billigte der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplans, der in Folge ausgelegt wurde. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde durchgeführt. Der Bebauungsplan erlangte in Folge Planreife nach § 33 BauGB. Der formale Satzungsbeschluss wurde bisher noch nicht getroffen.

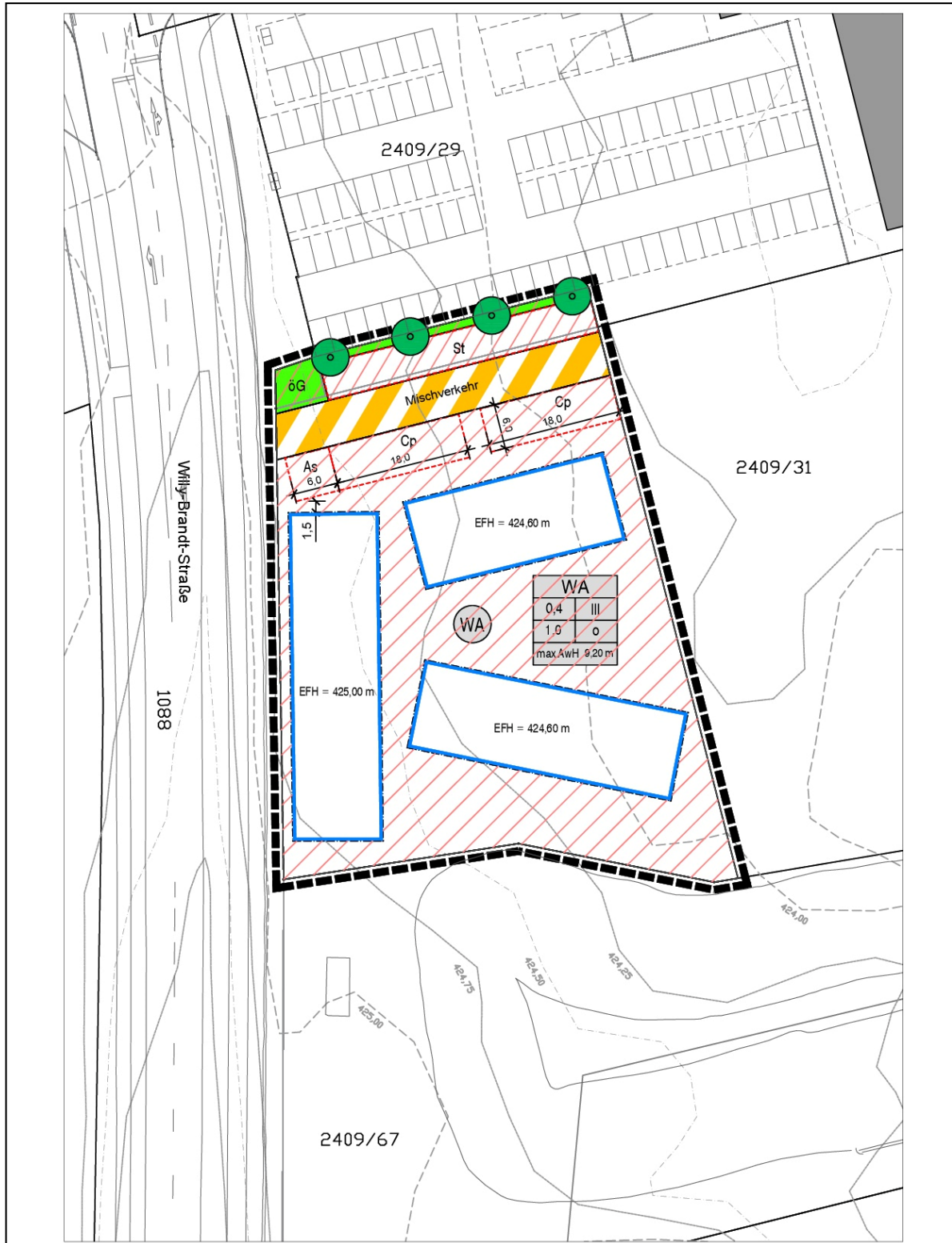


Abbildung 1: Bauungsplanentwurf



Nun hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 03.08.2021 über den Schulentwicklungsplan der Stadt Crailsheim entschieden. Teil dieser Entscheidung ist der Neubau der Realschule zur Flügelaue. Sollte in der Sitzung des Gemeinderates am 07.10.2021 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für dieses Grundstück beschlossen werden, mit der Zielsetzung den Schulneubau in diesem Bereich zu situieren, muss das Bauleitplanverfahrens „Hirtenwiesen II, 2. Änderung“ Nr. 216.2 beendet werden.

### **III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung**

Die Verwaltung strebt mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Schulstandort Willy-Brand-Straße“ A/2021/2B den Einstieg in die Umsetzung des Schulentwicklungsplans der Stadt Crailsheim an.